







Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH Ludwigsburg / Dresden / Hamburg / Köln / München

Büro Ludwigsburg Hohenzollernstraße 14 71638 Ludwigsburg

Geschäftsführerin: Birgitt Wachs

Tel 07141 9360-0 / Fax 07141 9360-10 info@gma.biz / www.gma.biz





Inh	altsverzeichnis	Seite
1.	Vorbemerkung	4
2.	Prozess der Mietspiegelerstellung	4
3.	Fragebogenkonzeption	5
4.	Stichprobenziehung	6
5.	Befragung	8
6.	Datenschutz	8
7.	Datenaufbereitung	9
	7.1 Mietspiegelrelevante Wohnungen	9
	7.2 Plausibilitätsprüfung und fehlende Werte	9
	7.3 Ausreißerbereinigung	9
	7.4 Bereinigte Nettostichprobe	10
8.	Auswertung	11
	8.1 Durchschnittliche Nettokaltmiete pro m²	11
	8.2 Regressionsmodell	11
	8.2.1 Regressionsansatz	12
	8.2.2 Auswahl der Einflussfaktoren	13
	8.3 Ergebnisse	13
	8.3.1 Einfluss der Wohnfläche	13
	8.3.2 Einfluss gesetzlicher Wohnwertmerkmale	14
	8.4 Spanne	18
	8.5 Nicht ansetzbare Merkmale im Mietspiegel	19
	8.6 Güte des Regressionsmodells	20
9.	Anwendung des Mietspiegels	22
10.	Schlussbemerkung	22
Anl	nang A: Wohnlagen (Ortsteile)	23
Anl	nang B: Fragebogen	24



1. Vorbemerkung

Ein Mietspiegel ist gemäß § 558 Abs. 2 und § 558c Abs. 1 BGB eine Übersicht über die gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Dieser Mietbegriff wird als ortsübliche Vergleichsmiete bezeichnet. Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenänderungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über die ortsübliche Vergleichsmiete verschiedener Wohnungskategorien. Er sorgt für Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt, bietet Orientierung für Mieter und Vermieter und schafft Rechtssicherheit. Er dient zudem der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

Der vorliegende Mietspiegel wurde im Auftrag der Gemeinde Taufkirchen durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) erstellt. Der Auftrag beinhaltete alle Schritte einer Mietspiegelerstellung und deren begleitende Beratung, d. h. die Vorbereitung und Konzeption der Befragung, die Durchführung der Befragung, die Datenauswertung sowie die Dokumentation der Mietspiegelerstellung.

Der Mietspiegel 2024 für die Gemeinde Taufkirchen ist ein qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d Abs. 1BGB, d. h. er wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Der Mietspiegel 2024 basiert auf einer repräsentativen Primärdatenerhebung und wurde von den Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter sowie von der Gemeinde anerkannt. Der Mietspiegel ist ab dem 01. August 2024 gültig.

Bei der Erstellung des Mietspiegels 2024 wurde die Mietspiegelverordnung (MsV), welche zum 1. Juli 2022 in Kraft getreten ist, sowie die "Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Mietspiegeln" des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024) berücksichtigt. Die Datenerhebung erfolgte unter Berücksichtigung von Art. 238 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

2. Prozess der Mietspiegelerstellung

Nach Beauftragung fand zunächst eine Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel am 25. Oktober 2023 statt. Dem Arbeitskreis gehörten Vertreter folgender Interessenvertretungen an:

- Gemeinde Taufkirchen
- DMB Mieterverein München e. V.
- Haus- und Grundbesitzerverein München und Umgebung e. V.

Die Beteiligung der Interessenvertretungen von Mietern und Vermietern in einem Arbeitskreis erhöht die Akzeptanz des Mietspiegels. Zudem verfügen die Vertreter über Kenntnisse des lokalen Wohnungsmarktes, die bei der Fragebogenkonzeption und der Interpretation der Ergebnisse hilfreich sind.



Auf der ersten Arbeitskreissitzung am 25. Oktober 2023 stellte die GMA die Vorgehensweise und das Konzept für die Mietspiegelerstellung sowie einen Fragebogenentwurf vor, der auf der Sitzung final abgestimmt wurde.

Nach der Abstimmung des Fragebogens (Kap. 3) wurde die Grundgesamtheit ermittelt und die Stichprobe gezogen (Kap. 4). Schließlich erfolgte auf Basis des beschlossenen Fragebogens die Erhebung mit Stichtag 1. November 2023 (Kap. 5). Der Mietspiegel wurde als Regressionsmietspiegel erstellt (Kap. 7 und 8).

Am 16. Juli 2024 wurden die Ergebnisse dem Arbeitskreis vorgestellt. Nach Abstimmung zum zugrunde zu legenden Signifikanzniveau für das finale Regressionsmodell stimmten die Interessenvertretungen von Mietern und Vermietern am 17. Juli 2024 dem Mietspiegel zu. Die Ergebnisse wurden dann in einer Gemeinderatssitzung am 25.07.2024 vorgestellt. In der Sitzung wurde der Mietspiegel auch durch den Gemeinderat anerkannt. Die Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch die Stadt und/oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter ist neben der Einhaltung anerkannter wissenschaftlicher Grundsätze bei der Erstellung des Mietspiegels nach § 558d Abs. 1 BGB eines der beiden Kriterien für einen qualifizierten Mietspiegel. Der Mietspiegel ist ab dem 01. August 2024 gültig.

3. Fragebogenkonzeption

Das Befragungskonzept sah eine reine Mieterbefragung vor. Der Fragebogen ist im Anhang angefügt.

Der Fragebogen enthielt Fragen

- zur Prüfung der Mietspiegelrelevanz (Filterfragen)
- zum Mietverhältnis
- zur Beschaffenheit und zur Ausstattung der Wohnung / des Gebäudes
- zum energetischen Zustand und zu Verbesserungen der Wohnungsqualität
- zur Lage der Wohnung / des Gebäudes.

Außergesetzliche Merkmale wurden in Abstimmung mit dem Arbeitskreis nicht abgefragt. Die Filterfragen zu Beginn des Fragebogens zielen darauf, folgende Fälle von der Auswertung auszuschließen. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen sind dies:

- Preisgebundener Wohnraum, für den ein Berechtigungsschein notwendig ist oder Wohnraum mit einer Mietobergrenze (§ 558 Abs. 2 Satz 2 BGB), z. B. Sozialwohnungen
- Wohnraum in einem Studierenden- oder Jugendwohnheim (§ 549 Abs. 3 BGB)
- Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist (§ 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB)
- Wohnraum, der Teil der vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist und den der Vermieter überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat, sofern der Wohnraum dem Mieter nicht zum dauernden Gebrauch mit seiner Familie



- oder mit Personen überlassen ist, mit denen er einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt (§ 549 Abs. 2 Nr. 2 BGB)
- Wohnraum, den eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein anerkannter privater Träger der Wohlfahrtspflege angemietet hat, um ihn Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen, wenn sie den Mieter bei Vertragsschluss auf die Zweckbestimmung des Wohnraums und die Ausnahme von den genannten Vorschriften hingewiesen hat (§ 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB).

Daneben wurden auf Beschluss des Arbeitskreises weitere besondere Wohnraumverhältnisse aus der Erhebung ausgeschlossen, um eine ortsübliche Vergleichsmiete ohne Berücksichtigung von Spezialfällen zu erhalten. Nicht berücksichtigt wurden:

- Vermietete Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser oder Wohnungen in Zweifamilienhäusern
- Wohnungen, die mietfrei oder verbilligt überlassen werden (z. B. Dienst- oder Werkswohnung, Wohnung gehört Verwandten)
- Wohnraum, der überwiegend möbliert vermietet wurde (ausgenommen Einbauküche und/oder Einbaumöbel)
- ✓ Einzelzimmer, die Teil einer kompletten Wohnung sind oder Wohnungen ohne eigenen Eingang (vom Treppenhaus, vom Hausflur, von außen)
- Wohnungen, für die eine (teil-)gewerbliche Nutzung im Mietvertrag vorgesehen ist (das sog. "Arbeitszimmer" zählt nicht dazu)
- vollständig untervermieteter Wohnraum
- Wohnungen in sonstigen Wohnheimen, sozialen Einrichtungen oder Sammelunterkünften (z. B. Pflegeheim, soziale Wohngruppe, "Betreutes Wohnen").

Wenn ein Ausschlussgrund für eine Wohnung zutraf, musste die befragte Person den Fragebogen nicht weiter ausfüllen, aber zurücksenden.

4. Stichprobenziehung

Qualifizierte Mietspiegel müssen auf Basis einer Primärdatenerhebung bei Mietern und/oder Vermietern erstellt werden (§ 8 MsV). Die Befragung einer Stichprobe ist dabei ausreichend, eine Vollerhebung ist nicht notwendig, solange ein ausreichend hoher verwertbarer Rücklauf erzielt werden kann.

Die Auswertungsgrundgesamtheit ist die Gesamtheit aller mietspiegelrelevanten Wohnungen (§ 2 MsV). Die Auswertungsgrundgesamtheit ist unbekannt, da bspw. nicht für jede Wohnung bekannt ist, ob sie in den letzten sechs Jahren neu vermietet wurde oder eine Anpassung der Nettokaltmiete stattgefunden hat. In Deutschland existiert zudem kein zentrales Mietwohnungsregister.

Die Erhebungsgrundgesamtheit ist die Gesamtheit aller Wohnungen, aus der die Bruttostichprobe gezogen wird (§ 2 MsV). Die Gemeinde Taufkirchen hat eine Erhebungsgrundgesamtheit erstellt, aus der möglichst viele Fälle ausgeschlossen wurden, die nicht Teil der Auswertungsgrundgesamtheit sind. Die vorhandenen Daten, auf die



dabei aufgebaut werden kann, unterscheiden sich von Kommune zu Kommune, ein gesetzlicher Rahmen wird durch Art. 238 EGBGB vorgegeben. Im Falle der Gemeinde Taufkirchen wurden folgende Daten verwendet:

- Einwohnermeldedaten der Gemeinde Taufkirchen
- Grundsteuerdaten der Gemeinde Taufkirchen
- Adressen von öffentlich geförderten Wohnungen und Heimen.

Die Erhebungsgrundgesamtheit basierte auf den Einwohnermeldedaten. Es wurde zunächst eine Haushaltsgenerierung durchgeführt. Personen mit dem gleichen Nachnamen oder dem gleichen Einzugsdatum, die außerdem an der gleichen Adresse gemeldet waren, wurden zu Haushalten zusammengefasst. Ein Haushalt wird nur einmal in die Erhebungsgrundgesamtheit aufgenommen, da die Haushalte in der gleichen Wohnung leben und Wohnungen nur einmal befragt werden sollen. Die Auswahl der zu befragenden Person im Haushalt erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Da der Mietspiegel ausschließlich für frei finanzierten Wohnraum gelten soll, wurden aus den Einwohnermeldedaten die Adressen mit geförderten Wohnungen und Heime entfernt.

Die verbliebenen Datensätze wurden mit den Grundsteuerdaten zusammengeführt. Die Daten enthalten die Information, an welcher Adresse Personen Eigentum haben. Mit Hilfe dieser Information sollen selbstnutzende Eigentümer identifiziert und aus der Erhebungsgrundgesamtheit herausgenommen werden.

Im Ergebnis besteht die Erhebungsgrundgesamtheit aus 7.265 Datensätzen. Laut dem Zensus 2022 gab es zum Stichtag 15. Mai 2022 ca. 5.215 Mietwohnungen (inkl. mietfreie Überlassungen, ohne gewerblich genutzte Wohnungen und Wohnungen in bewohnten Unterkünften) in Taufkirchen. Die Differenz zur ermittelten Erhebungsgrundgesamtheit erklärt sich zum einen aus dem Wachstum des Mietwohnungsbestandes seit 2022. Vor allem aber durch Haushalte, die aufgrund der Datenlage nicht als selbstnutzende Eigentümer identifiziert werden konnten sowie durch Personen, die gemeinsam eine Wohnung bewohnen, aber nicht zu Haushalten zusammengefasst werden konnten (z. B. weil sie unterschiedliche Nachnamen tragen).

Die Bruttostichprobe ist die Stichprobe, die für die Befragung zum Mietspiegel kontaktiert wird. Es ist sicherzustellen, dass die Bruttostichprobe repräsentativ ist (§ 9 MsV). Die Bruttostichprobe ist repräsentativ, wenn sie so gestaltet ist, dass eine ausreichend große bereinigte Nettostichprobe erzielt wird (siehe dazu Abschnitt 7), zusätzlich muss die Bruttostichprobe auf einer Zufallsauswahl beruhen, bei der jede Wohnung der Auswertungsgrundgesamtheit eine positive und bekannte Wahrscheinlichkeit hat, in die Bruttostichprobe einbezogen zu werden (§ 8 MsV).

Aus der Erhebungsgrundgesamtheit wurde eine Zufallsstichprobe in Höhe von 3.406 Fällen gezogen (Bruttostichprobe).



5. Befragung

Die zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 benötigten Daten wurden zum Stichtag 1. November 2023 abgefragt. Die Befragung wurde durch eine Pressemitteilung, die auf den Start der Befragungsphase aufmerksam machte, sowie eine Projekthomepage mit Informationen zur Mietspiegelerstellung begleitet.

Die Einladung bzw. Aufforderung zur Mieterbefragung erfolgte postalisch. Die zufällig ausgewählten Haushalte der Bruttostichprobe erhielten Ende November bis Anfang Dezember ein Schreiben im Namen des Bürgermeisters der Gemeinde Taufkirchen. Im Anschreiben wurde mitgeteilt, dass die Befragten im Rahmen der Auskunftspflicht nach Art. 238 EGBGB zur Teilnahme an der Befragung verpflichtet sind. Es wurde erläutert, wie sie sich per Papierfragebogen oder per Onlinefragebogen an der Befragung beteiligen können und dazu aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2023 an der Befragung teilzunehmen. Dem Schreiben waren der Mietspiegel-Fragebogen in Papierform und ein Rückumschlag beigefügt, mit dem die Haushalte den Fragebogen kostenfrei an die Gemeinde zurücksenden konnten. Die Online-Teilnahme war mit Hilfe des Zugangscodes möglich, der auf dem Anschreiben und auch auf dem Fragebogen aufgedruckt war. So konnten die Teilnehmer eindeutig identifiziert und doppelte Antworten ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen während der Datenerhebungsphase standen die Projektleitung der GMA und die Gemeindeverwaltung allen Beteiligten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

6. Datenschutz

Nach der Stichprobenziehung erfolgte eine Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten: Jeder Wohnung in der Stichprobe wurde durch die GMA ein Zugangscode zugeordnet. Auf den versendeten Fragebögen befanden sich keine personenbezogenen Adressen oder Daten, sondern nur der Zugangscode. Bei Eingang der Fragebögen per Post waren diese also bereits nicht mehr personenbezogen. Auch beim Ausfüllen des Fragebogens über das Internet musste lediglich der Zugangscode eingegeben werden. Eine separate Datei mit Adressen und Zugangscodes wurde an einem anderen Ort gespeichert. Diese Datei wurde zur Zuordnung der Datensätze zu einer Wohnlage verwendet. Alle folgenden Auswertungen fanden ausschließlich mit nicht mehr personenbezogenen Daten statt. Nach Fertigstellung des Mietspiegels wurde die Datei mit den Namen, Adressen und Zugangscodes vernichtet. Ein Rückschluss auf den einzelnen Mieter ist damit nach der Erhebung ausgeschlossen.

Zwischen der Gemeinde Taufkirchen und der GMA wurde eine Geheimhaltungsvereinbarung getroffen. Die GMA verfügt über einen eigenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Alle Mitarbeiter bei der GMA sind auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet und unterliegen zusätzlichen betrieblichen Compliance-Regelungen.



7. Datenaufbereitung

Die bei der Gemeinde eingegangenen Fragebögen der Befragung wurden ungeöffnet der GMA übergeben und dort elektronisch in die Datenbank der Onlinebefragung eingepflegt. Der somit vollständige zusammengeführte Datensatz wurde dann weiter aufbereitet.

Nach der Prüfung der Datensätze lag der GMA eine Nettostichprobe von 1.114 Datensätzen vor (Tab. 1). Basierend auf der Bruttostichprobe von 3.406 abzüglich 270 stichprobenneutralen Ausfällen (bereinigte Bruttostichprobe = 3.136 Fälle) ergibt sich damit eine Rücklaufguote von 35,5 %.

7.1 Mietspiegelrelevante Wohnungen

Anhand der in Kap. 3 genannten Filterfragen wurden anschließend die mietspiegelrelevanten Wohnungen herausgefiltert. Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, wie viele Fälle aufgrund der einzelnen Filterfragen (bspw. aufgrund der 6-Jahres-Regel oder selbstnutzende Eigentümer) ausgeschlossen wurden. Insgesamt wurden 709 Wohnungen als nicht-mietspiegelrelevant ausgeschlossen.

7.2 Plausibilitätsprüfung und fehlende Werte

Die zusammengeführte und gefilterte Datengrundlage wurde auf unplausible und widersprüchliche Angaben kontrolliert. Insbesondere die Angaben zur Nettokaltmiete wurden mit den Angaben zur Gesamtmiete auf Plausibilität hin geprüft. Auch die Wohnfläche wurde mit der angegebenen Zimmerzahl auf fehlende Plausibilität untersucht. Wenn möglich, wurden unplausible Antworten korrigiert.

Angaben zur Miethöhe und zur Wohnfläche sind unverzichtbar, sodass Wohnungen, zu denen diese Angabe nicht vorliegen, aus der Untersuchung ausgeschlossen werden. Insgesamt wurden 4 Datensätze aus der Auswertung ausgeschlossen, weil keine vollständige Angabe zur Nettokaltmiete vorlag. In weiteren 2 Fällen handelte es sich um Ein- und Zweifamilienhäuser, die per Definition ausgeschlossen wurden.

Die Datensätze wurden zudem auf eine Minderausstattung hin geprüft, d. h. ob die Wohnung vermieterseitig mindestens mit einem WC und einem Bad ausgestattet ist. Es gab keine Fälle ohne diese Mindestausstattung.

7.3 Ausreißerbereinigung

Im Rahmen der Datenaufbereitung hat die GMA geprüft, ob die Nettostichprobe Ausreißermieten enthält, also solche Mieten, die unter Berücksichtigung wohnwertrelevanter Eigenschaften aufgrund ihrer Höhe mit der überwiegenden Zahl der übrigen Mietwerte unvereinbar erscheinen (§ 12MsV). Die Ausreißerbereinigung erfolgte mittels Prüfung anhand Residuen sowie Cook-Distanzen. Anhand dieser Verfahren konnten keine Ausreißer identifiziert werden. Es bleibt zudem immer eine Einzelfallentscheidung, ob eine Eliminierung aus Plausibilitätsgründen stattfindet.



7.4 Bereinigte Nettostichprobe

Aus der Nettostichprobe verblieben 35,8 % in der bereinigten Nettostichprobe. Die bereinigte Nettostichprobe, die als Grundlage für die finale Auswertung diente, beinhaltete somit 399 Datensätze. Laut Mietspiegelverordnung sollen i. d. R. mindestens 500 Datensätze für eine Regressionsanalyse verwendet werden. Zusätzlich soll mindestens ein Prozent der Wohnungen im Geltungsbereich des Mietspiegels abgedeckt sein. Legt man die ca. 5.215 Mietwohnungen in Taufkirchen zugrunde (inkl. mietfreie Überlassungen, ohne gewerblich genutzte Wohnungen und Wohnungen in bewohnten Unterkünften; Stand Zensus 2022), ergibt sich daraus eine Mindestzahl von ca. 52 Datensätzen. Der Wert von mindestens 500 Datensätzen wurde in der bereinigten Nettostichprobe mit 399 Datensätzen unterschritten. Ein Nachfassen ist laut den "Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Mietspiegeln" zu vermeiden, da dies mit abweichenden Ziehungswahrscheinlichkeiten der zusätzlich gezogenen Einheiten einhergeht. Zudem handelt es sich bei Taufkirchen um einen vergleichsweise kleinen Mietwohnungsmarkt. Daher wurde die Auswertung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis mit der bereinigten Nettostichprobe fortgeführt.

Tabelle 1: Rücklaufstatistik Mieterbefragung

Stichprobe	Anzahl	Anteil			
Bruttostichprobe	3.406	100,0%			
Stichprobenneutrale Ausfälle	270	7,9%			
Bereinigte Bruttostichprobe	3.136	92,1%			
Stichprobensystematische Ausfälle	2.022	64,5%			
Nettostichprobe	1.114	35,5%			
Ausschluss durch Filterfragen	709	63,6%			
Selbstnutzender Eigentümer	372	33,4%			
- 6-Jahres-Regel	192	17,2%			
- Andere Gründe	145	13,0%			
Unvollständige Angabe Nettokaltmiete	4	0,4%			
Per Definition Wohnungstyp	2	0,2%			
Unplausible Angaben	0	0,0%			
Ausreißer	0	0,0%			
Bereinigte Nettostichprobe	399	35,8%			



8. **Auswertung**

Nachdem die Befragung abgeschlossen und alle Datensätze bezüglich ihrer Plausibilität untersucht worden waren, konnte die Auswertung auf Basis der bereinigten Nettostichprobe erfolgen. Grundsätzlich werden nach Abschluss der Aufbereitung des Datensatzes alle Wohnwertmerkmale dahingehend untersucht, ob genügend Häufigkeiten vorhanden sind. Die allgemeine Faustregel liegt hier bei mindestens 30 Häufigkeiten pro Merkmal.

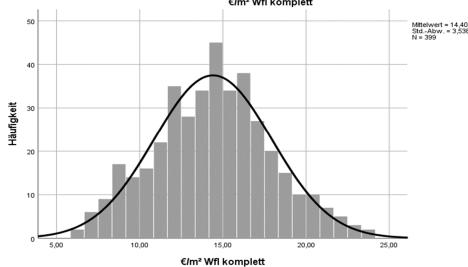
Auf Basis der bereinigten Nettostichprobe erfolgte dann zunächst eine allgemeine Auswertung des durchschnittlichen Nettokaltmietniveaus (Kap. 8.1). Anschließend erfolgte die Auswertung für den Mietspiegel. Die für den Mietspiegel der Gemeinde Taufkirchen erhobenen Daten wurden mittels Regressionsanalyse ausgewertet (Kap. 8.2). Daran anschließend werden die Ergebnisse vorgestellt (Kap. 8.3).

Durchschnittliche Nettokaltmiete pro m²

Die durchschnittliche Nettokaltmiete pro m² als arithmetisches Mittel im Mietspiegel Taufkirchen 2024 beträgt 14,40 € / m² zum Stichtag 1. November 2023.

€/m² Wfl komplett 50

Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung der Nettokaltmiete in € / m²



8.2 Regressionsmodell

Die Auswertung kann sowohl mittels Tabellen- als auch mittels Regressionsanalyse erfolgen, eine Kombination der beiden Methoden ist ebenfalls denkbar (§ 7 MsV). Bei der Tabellenanalyse werden die erhobenen Daten nach Wohnwertmerkmalen gruppiert, bei der Regressionsanalyse wird ein Rechenmodell zur Bestimmung der Einflüsse der Wohnwertmerkmale auf die Miethöhe verwendet. Bei beiden Methoden handelt es sich um anerkannte wissenschaftliche Auswertungsverfahren. Die für den Mietspiegel der Gemeinde Taufkirchen erhobenen Daten wurden mittels Regressionsanalyse ausgewertet.



8.2.1 Regressionsansatz

Im Rahmen einer Regressionsanalyse wird der Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable (hier: Nettokaltmiete pro m² in Euro) und einer oder mehreren unabhängigen Variablen ermittelt. Für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete (abhängige Variable) ergibt sich in Abhängigkeit der genannten Merkmale (unabhängige Variablen) ein Regressionsmodell mit folgender Formel:

$$NKMqm = \alpha + \beta_1 Wfl^1 + ... + \beta_p Wfl^p + \beta_{q,1} x_{q,1} + ... + \beta_{q,m} x_{q,m} + ... + \epsilon$$

NKMgm: Nettokaltmiete pro m²

Wfl: Wohnfläche in m²

 β_k : Regressionskoeffizient des k-ten Polynoms der Wohnfläche

p: Grad des berücksichtigten Polynoms

x_{g,i}: Wohnwertmerkmale i. S. d. §558 Abs. 2 BGB

 $\beta_{g,i}$: Regressionskoeffizient des gesetzlichen Merkmals $x_{g,i}$

m: Anzahl der berücksichtigten gesetzlichen Merkmale

Da der Einfluss der Wohnfläche auf die Nettokaltmiete in den meisten Fällen nicht linear verläuft, werden Polynome der Wohnfläche in die Funktion mit aufgenommen. Das zweite Polynom der Wohnfläche entspricht beispielsweise der Wohnfläche zum Quadrat.

Für den Mietspiegel Taufkirchen wurde ein zweistufiges Regressionsmodell verwendet. Es wird zuerst die Nettokaltmiete pro m² nur gegen die Wohnfläche regressiert. Die Wohnfläche liefert erfahrungsgemäß den größten Beitrag zur Erklärung der Nettokaltmiete und interagiert häufig mit weiteren Variablen, die die Miethöhe bestimmen. In Abhängigkeit zur Wohnfläche wird damit zunächst die Basismiete bestimmt. Auf der zweiten Stufe wird der Einfluss aller restlichen Merkmale auf die Miethöhe unabhängig von der Wohnfläche regressionsanalytisch ermittelt, die als Zu- und Abschläge auf die Basismiete wirken.

Die Ergebnisse des Mietspiegels werden in einer Basismiettabelle mit der Angabe einer Nettokaltmiete pro m² nach Größe der Wohnung dargestellt. Alle weiteren Einflussfaktoren der Miethöhe werden in Form von absoluten Zu- und Abschlägen ausgewiesen.

Die zu prüfenden Merkmale bzw. Merkmalsgruppen ergeben sich unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen laut §558 Abs. 2 BGB: Art, Größe, Lage, Ausstattung und Beschaffenheit (einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit). Außergesetzlichen Merkmale, die einen Einfluss auf die Höhe der Miete haben können (bspw. Vermietertyp, Mietdauer), dürfen grundsätzlich in die Auswertung einfließen, dürfen aber nicht als Wohnwertmerkmale zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden. Außergesetzliche Faktoren werden im Rahmen dieses Mietspiegls in Abstimmung mit dem Arbeitskreis nicht berücksichtigt.



8.2.2 Auswahl der Einflussfaktoren

Nur Merkmale, die sich sowohl als statistisch signifikant erweisen als auch hinsichtlich ihrer Wirkungsrichtung plausibel sind, werden im Mietspiegel ausgewiesen. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wurde ein Signifikanzniveau von $\leq 0,1$ bevorzugt (p-Wert $\leq 0,1$). Die Auswahl der Einflussfaktoren erfolgte mittels Rückwärtsselektion. Das bedeutet, dass zunächst alle potenziellen Einflussfaktoren in das Regressionsmodell hineingegeben werden. In einem iterativen Prozess wird das Merkmal mit der niedrigsten Sicherheit des Einflusses (höchster p-Wert) so lange aus dem Modell ausgeschlossen, bis für alle verbliebenen Merkmale das Signifikanzniveau von $\leq 0,1$ vorliegt. Diese Merkmale werden im Folgenden dargestellt.

8.3 Ergebnisse

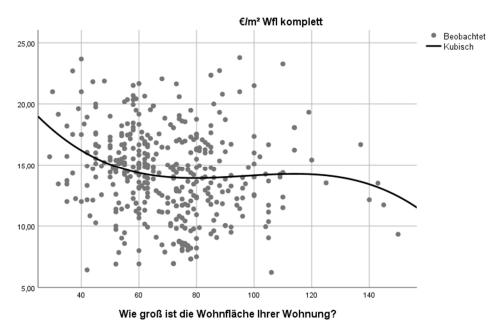
8.3.1 Einfluss der Wohnfläche

Die Größe der Wohnung ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Nettokaltmiete pro m². Daher wird der Einfluss der Größe auf die Nettokaltmiete pro m² zunächst isoliert betrachtet. Es wurde die beste Anpassung einer kubischen Funktion ermittelt. Andere getestete Funktionsansätze (z. B. eine quadratische Funktion) führten zu schlechteren Anpassungen. Die Gleichung der Wohnflächenfunktion lautet nach dem ersten Berechnungsschritt wie folgt:

$$NKMqm = 27,242 - 0,437 * Wfl + 0,005 * Wfl^2 - 0,000016105509380851 * Wfl^3$$

Anhand der Funktion wird die Basismiete bestimmt, welche nur den Einfluss der Wohnfläche berücksichtigt (alle anderen Variablen nehmen den Wert 0 an). Die Basismiete ist demnach nicht die generelle Durchschnittsmiete, sondern die mittlere Miete für Wohnungen, bei denen alle Variablen außer der Wohnfläche 0 sind. Der Verlauf dieser Funktion ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 2: Geschätzte Basismiete pro m² in Abhängigkeit von der Wohnfläche





Die in Abbildung 2 dargestellte Funktion wird für die Ermittlung der Basis-Miettabelle herangezogen (Tab. 2).

Der Mietspiegel ist nur für den angegebenen Wohnflächenbereich anwendbar. Dieser ergibt sich aufgrund der zugrundeliegenden bzw. erhobenen Daten. Die Basis-Miettabelle weist daher nur Werte für Wohnungen zwischen 29 m² und 150 m² aus.

Tabelle 2: Monatliche Basismiete pro m² in Abhängigkeit von der Wohnfläche

Wohn- fläche in m²	Basis- miete in €/m²						
29	18,10	56	14,58	90	13,99	124	14,15
30	17,90	57	14,52	91	14,01	125	14,13
31	17,70	58	14,46	92	14,02	126	14,11
32	17,51	59	14,40	93	14,03	127	14,08
33	17,32	60	14,35	94	14,05	128	14,05
34	17,14	61	14,30	95	14,06	129	14,01
35	16,97	62	14,25	96	14,08	130	13,97
36	16,81	63	14,21	97	14,09	131	13,93
37	16,64	64	14,17	98	14,10	132	13,89
38	16,49	65	14,14	99	14,12	133	13,84
39	16,34	66	14,11	100	14,13	134	13,79
40	16,20	67	14,08	101	14,15	135	13,74
41	16,06	68	14,05	102	14,16	136	13,68
42	15,93	69	14,03	103	14,17	137	13,62
43	15,80	70	14,00	104	14,19	138	13,55
44	15,68	71	13,99	105	14,20	139	13,48
45	15,56	72	13,97	106	14,21	140	13,41
46	15,45	73	13,96	107	14,22	141	13,33
47	15,34	74-75	13,94	108-109	14,23	142	13,25
48	15,24	76	13,93	110	14,24	143	13,16
49	15,14	77-82	13,92	111-117	14,25	144	13,07
50	15,05	83-84	13,93	118	14,24	145	12,97
51	14,96	85	13,94	119	14,23	146	12,87
52	14,87	86	13,95	120	14,22	147	12,77
53	14,79	87	13,96	121	14,21	148	12,66
54	14,72	88	13,97	122	14,19	149	12,54
55	14,65	89	13,98	123	14,17	150	12,42

8.3.2 Einfluss gesetzlicher Wohnwertmerkmale

Um eine Auswahl von geeigneten Wohnwertmerkmalen zu treffen, wurde zusammen mit dem Arbeitskreis ein Fragebogen erstellt, der bereits eine auf Sachlogik und Erfahrung beruhende Auswahl von Wohnwertmerkmalen enthält. Alle im Fragebogen erfragten Wohnwertmerkmale werden schließlich auf ihren Einfluss auf die Nettokaltmiete pro m² hin geprüft. Es wird außerdem geprüft, inwieweit Merkmale



zusammengefasst werden können, um ggf. Kombinationsvariablen zu bilden. Im Rahmen eines umfangreichen iterativen Auswertungsprozesses wurde eine auf inhaltlichen und statistischen Aspekten beruhende Merkmalauswahl getroffen. Im Rahmen des Auswahlprozesses werden Korrelationen berechnet und diese anhand Vorzeichen der Parameter, Signifikanz, aber auch sachlogisch überprüft.

Neben der Wohnungsgröße als relevante Einflussgröße sind im Rahmen des Regressionsmodells die weiteren wohnwertbestimmenden Merkmale simultan geprüft und deren Koeffizienten berechnet worden. Dazu zählen neben dem Baujahr und der Wohnlage ebenfalls konkrete Ausstattungsmerkmale der Wohnung. Die einzelnen Merkmale stellen eine Konkretisierung der in § 558 Abs. 2 Satz 1 BGB genannten Wohnwertmerkmale Art, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage der Wohnung dar. In die Gleichung werden die Merkmale durch den Term $\beta_{g,1}x_{g,1}+...+\beta_{g,m}x_{g,m}$ integriert (Kap. 8.2).

Die in Tabelle 3 dargestellten geschätzten Koeffizienten können direkt als absolute Einflussgrößen in Euro auf die Nettokaltmiete pro m² interpretiert werden. Sie gehen auf volle Cent-Beträge gerundet als Zu- oder Abschlag auf die Basismiete in den Mietspiegel ein. Im Folgenden wird genauer auf diese Merkmale eingegangen.

Tabelle 3: Regressionsergebnisse Wohnwertmerkmale

Wohnwertmerkmal	Koeffizient	p-Wert
Baujahr 1949-1977	-1,940	0,005
Baujahr 1978-1994	-1,970	0,000
Baujahr 1995-2001	-1,245	0,031
Baujahr ab 2016	2,331	0,008
Ortsteil Am Wald	1,114	0,098
Ortsteil Winning	1,361	0,029
Einbauküche vom Vermieter gestellt (min. Kochfeld, Spülbecken und Einbauschränke)	0,933	0,025
Toilettenspülkasten sichtbar oder Druckspülung (laut)	-1,142	0,002
Der Boden im Wohnbereich besteht überwiegend aus Dielen und Parkett	0,966	0,023
Die Sanitärausstattung wurde durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert	1,149	0,060
Die Fußbodenbeläge im Wohnbereich wurden durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert	1,196	0,041
Fußboden im Wohnbereich wurde durch den Mieter selbst verlegt/eingebaut	-1,987	0,002



Baujahre

Als ein maßgebliches Merkmal für die Höhe einer Miete ist das Baujahr der Wohnungen geprüft worden. Die Baujahre wurden zu Baujahresklassen gruppiert und hinsichtlich des Einflusses geprüft. Im Fragebogen wurden zehn unterschiedliche Baujahresklassen abgefragt. Baujahresklassen mit einem ähnlich hohen Einfluss auf die Miethöhe wurden zusammengefasst. Im Ergebnis werden Zuschläge für vier Baujahresklassen ausgewiesen. Bei der Auswertung hat sich gezeigt, dass die Baujahresklassen stellvertretend für gewisse Ausstattungsstandards stehen, was die höheren Koeffizienten erklärt. So traten bspw. Einzelmerkmale wie Videogegensprechanlage oder zu Ess-/Wohnraum offen gestaltete Küche besonders häufig bei neuen Baujahren auf, die einzeln jedoch keinen signifikanten Einfluss hatten. Die Häufigkeiten der Baujahresklassen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Zu-/ Abschlag und Häufigkeit der Baujahresklassen

Wohnwertmerkmal	Zu-/ Ab- schlag	Fallzahl	Anteil
Baujahr 1949-1977	-1,94	84	20,8%
Baujahr 1978-1994	-1,97	94	23,3%
Baujahr 1995-2001	-1,25	82	20,3%
Baujahr ab 2016	2,33	48	11,9%

Modernisierung und Energetische Sanierung

Im Rahmen der Befragung wurden auch die Energiekennwerte laut Energieausweis und Maßnahmen zur energetischen Sanierung abgefragt. Dadurch wird dem seit 1. Mai 2013 geltenden Mietänderungsgesetz, das eine Berücksichtigung von energetischen Beschaffenheits- und Ausstattungsmerkmalen bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete fordert, Rechnung getragen. Erfahrungen in vielen Kommunen zeigen, dass der Einfluss dieser Merkmale noch gering ist. Für die Energiekennwerte konnte auch in Taufkirchen kein Einfluss auf die Miethöhe festgestellt werden.

Wohnlage

Für die Auswertung der Wohnlage wurden einerseits die Fragen aus dem Fragebogen zur Art des Gebiets, zum Grad der Bebauungsdichte und Begrünung, zu Erreichbarkeiten von Einrichtungen sowie zur Ausrichtung der Zimmer zu Verkehrslärmquellen herangezogen. Es zeigte sich bei diesen Mikrolagekriterien und daraus abgeleiteter Kombinationsmerkmale kein signifikanter Einfluss auf die Miethöhe.

Zusätzlich wurde schließlich die Makrolage nach Ortsteilen ausgewertet. Hier zeigte sich für zwei Ortsteile ein signifikanter Einfluss in Form eines Zuschlags. Die Lage im Ortsteil Am Wald ist erst auf einem Signifikanzniveau von ≤ 0,1 signifikant. Aus Plausibilitätsgründen wurde das Merkmal als Einflussgröße in Abstimmung mit dem Arbeitskreis in das Modell mitaufgenommen.



Tabelle 5: Zu- / Abschlag und Häufigkeit der Wohnlagen

Wohnwertmerkmal	Zu-/ Ab- schlag	Fallzahl	Anteil
Ortsteil Am Wald	1,11	63	15,6%
Ortsteil Winning	1,36	81	20,1%

Sonstige Merkmale

Folgende Ausstattungs- und Modernisierungsmerkmale zeigten einen signifikanten Einfluss auf die Miethöhe. Tabelle 6 gibt einen Überblick über Zu- und Abschläge und Häufigkeiten dieser Merkmale.

- Einbauküche vom Vermieter gestellt (min. Kochfeld, Spülbecken und Einbauschränke)
 - Die Einbauküche muss vom Vermieter gestellt sein und eine Mindestausstattung aufweisen. Dies wurde entsprechend im Fragebogen konkretisiert.
- Toilettenspülkasten sichtbar oder Druckspülung (laut)
 Dieses Ausstattungsmerkmal steht für ältere, nicht modernisierte Bäder bzw. WCs.
- Der Boden im Wohnbereich besteht überwiegend aus Dielen und Parkett Dieses Ausstattungsmerkmal wurde gegen das Merkmal "Fußbodenbeläge im

Wohnbereich wurden durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert" geprüft. Demnach ist ein Dielen- oder Parkettboden nicht mit diesem Merkmal kombinierbar.

- Die Sanitärausstattung wurde durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert
 - Das Modernisierungsmerkmal ist dann ansetzbar, wenn durch die Modernisierung der Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöht wird. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind davon abzugrenzen. Das Merkmal ist erst auf einem Signifikanzniveau von ≤ 0,1 signifikant. Aus Plausibilitätsgründen wurde das Merkmal als Einflussgröße in Abstimmung mit dem Arbeitskreis in das Modell mitaufgenommen.
- Die Fußbodenbeläge im Wohnbereich wurden durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert
 - Das Modernisierungsmerkmal ist dann ansetzbar, wenn durch die Modernisierung der Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöht wird. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind davon abzugrenzen.
- ✓ Fußboden im Wohnbereich wurde durch den Mieter selbst verlegt/eingebaut Dieses Merkmal ist dann ansetzbar, wenn die Kosten durch den Vermieter nicht übernommen oder erstattet wurden. Das Merkmal steht stellvertretend für ältere, nicht modernisierte Wohnbereiche.



Tabelle 6: Zu- / Abschlag und Häufigkeit der sonstigen Merkmale

Wohnwertmerkmal	Zu-/ Ab- schlag	Fallzahl	Anteil
Einbauküche vom Vermieter gestellt (min. Kochfeld, Spülbecken und Einbauschränke)	0,93	124	30,8%
Toilettenspülkasten sichtbar oder Druckspülung (laut)	-1,14	87	21,6%
Der Boden im Wohnbereich besteht überwiegend aus Dielen und Parkett	0,97	57	14,1%
Die Sanitärausstattung wurde durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert	1,15	57	14,1%
Die Fußbodenbeläge im Wohnbereich wurden durch den Vermieter in den letzten 10 Jahren umfassend erneuert	1,20	80	19,9%
Fußboden im Wohnbereich wurde durch den Mieter selbst verlegt/eingebaut	-1,99	38	9,4%

8.4 Spanne

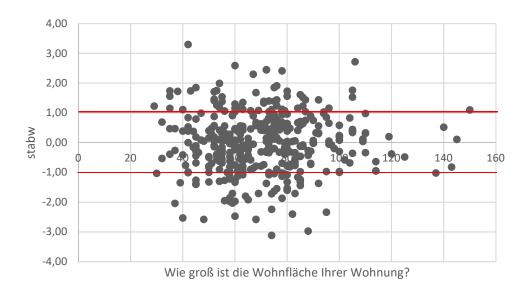
Nach § 16 Abs. 3 MsV kann die Schwankungsbreite der ortsüblichen Vergleichsmiete im Mietspiegel durch Spannen berücksichtigt werden. Die Spannen ergeben sich unter anderem aus folgenden Gründen:

- ✓ Die Wohnwertmerkmale unterscheiden sich im Hinblick auf die Qualität: So ist etwa bei Wohnungen mit dem Baujahr 1978 von einer niedrigeren Miete als von Wohnungen mit dem Baujahr 1994 auszugehen. Diese Wohnungen befinden sich aber in der gleichen Klasse für die Berechnung von Zu- und Abschlägen.
- Neben den getesteten Wohnwertmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit, Mietdauer und Vermietertyp, kann es noch weitere Wohnwertmerkmale geben, die einen Einfluss auf die Miethöhe haben.
- Beim Mietwohnungsmarkt handelt es sich um einen sogenannten unvollkommenen Markt, d. h. es werden auch für nahezu identische Wohnungen unterschiedlich hohe Mieten gezahlt.

Im Mietspiegel Taufkirchen 2024 wird der Spannenumfang über die Abweichung (nach oben oder unten) der tatsächlich vorgefundenen Mieten von den nach der Regressionsformel errechneten Mieten ermittelt. Die GMA hat diese Spanne so bestimmt, dass von den ermittelten Abweichungen jene oberhalb und unterhalb einer Standardabweichung vom Mittelwert entfernt werden, sodass ca. zwei Drittel aller erhobenen Mieten durch das Rechenmodell abgedeckt werden (2/3-Spanne). Eins solches Verfahren wird etwa auch in § 16 Abs. 3 der MsV genannt. Es ergibt sich eine auf zwei Nachkommastellen gerundete Spanne in Höhe von - 3,02 € und + 2,79 €. Abbildung 3 zeigt die Residuen und die Spanne, in der 2/3 dieser Abweichungen liegen.



Abbildung 3: Residuen und Spanne des Mietspiegels



Um von dem bestimmten Mittelwert abzuweichen, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Merkmale liegen vor, die durch den Mietspiegel nicht abgebildet werden und/oder
- ein oder mehrere Merkmale weichen in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Qualität wesentlich stärker vom ortsüblichen Standard ab.

8.5 Nicht ansetzbare Merkmale im Mietspiegel

Im Zuge der Datenerhebung zum Mietspiegel wurden auch Merkmale abgefragt, welche keinen korrelativen bzw. signifikanten Einfluss auf die Nettokaltmiete hatten. Diese sind keine ansetzbaren Merkmale und nachfolgend aufgelistet:

- Wohnungstyp: Maisonettewohnung, Gartengeschoss
- ✓ Gebäude: Anzahl Stockwerke, Anzahl Wohnungen
- Gebäude: Energieeffizienzklasse
- Aufzug im Gebäude (<5 Stockwerke) ist vorhanden</p>
- ✓ Gesonderter Abstellraum für Fahrräder/Kinderwagen ist vorhanden
- Abstellraum außerhalb Wohnung ist vorhanden
- Küche: zum Ess-/Wohnraum offene Küche, Fliesen/Steinboden in Küche, Fußboden in Küche selbst verlegt
- Bad/WC: separates oder zusätzliches WC ist vorhanden, Badausstattung (Dusche und/oder Badewanne, Anzahl Waschbecken, Wände hinter Sanitärgegenständen gefliest, feste Abtrennung zu Dusche/Badewanne, Handtuchwärmer), Fußbodenheizung, Tageslicht
- Warmwasseraufbereitung zentral/dezentral
- Waschmaschinenanschluss in Wohnung ist vorhanden, Wäschetrockenraum ist vorhanden



- Heizungstyp, Energieträger
- Fenstertyp
- / (Video)gegensprechanlage mit Türöffner ist vorhanden
- ✓ Elektrische Rollläden sind überwiegend vorhanden
- Bodentiefe Fenster sind überwiegend vorhanden
- Freisitz vorhanden (Balkon/ Loggia/ (Dach)Terrasse/ Garten)
- Nutzbarkeit Freisitz hinsichtlich Lärm, Einsehbarkeit, Überdachung
- Wohnlage: Zuordnung zu Wohngebiet/Mischgebiet, Bebauungsdichte/Begrünung, Erreichbarkeit von Infrastruktur/ÖPNV

Diese Merkmale sind bei einer Anwendung der 2/3-Spannbreite nicht zu berücksichtigen. Für alle anderen im Fragebogen abgefragten Merkmale, welche hier nicht erscheinen oder nicht als Zu- oder Abschlag Anwendung finden, war keine statistische Aussage möglich.

8.6 Güte des Regressionsmodells

Für die Beurteilung der Ergebnisse der Regressionsanalyse sind Anforderungen zu beachten und zu prüfen. Hierbei handelt es sich um:

- Gewährleistung eines ausreichend hohen Bestimmtheitsmaßes bzw. Erklärungsgehalts (R²) des Modells
- Normalverteilung der Residuen
- Prüfung auf Homoskedastizität/Heteroskedastizität der Residuen
- Ausschluss zu hoher Korrelationen zwischen den Regressoren
- Gewährleistung einer ausreichend hohen Signifikanz der ermittelten Einflüsse.

Während der Auswertungen für den Mietspiegel wurden die globalen Gütemaße und die Auswirkungen von Veränderungen der Modelle auf deren Güte beobachtet. Zur Beurteilung der Modellgüte des vorliegenden Regressionsmodells wird der sogenannte Determinationskoeffizient bzw. der Erklärungsgehalt anhand des sogenannten korrigierten R² herangezogen. Die Höhe des R² gibt an, welcher Anteil der Streuung der Nettokaltmiete pro m² durch die im Modell verwendeten Variablen erklärt wird. Insgesamt ergibt sich ein Erklärungsgehalt von 49,6 %, d. h., 49,6 % der Variation der Nettokaltmiete pro m² wird durch die Modellvariablen des Regressionsmodells erklärt. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Nettokaltmiete pro m² als abhängige Variable betrachtet wird. In anderen Mietspiegeln wird die absolute Nettokaltmiete als abhängige Variable herangezogen, die zu einem großen Teil durch die Wohnfläche erklärt werden kann. Dieses Vorgehen hat daher auch höhere R²-Werte zur Folge.

Wenn die Normalverteilungsannahme verletzt ist, sind die Hypothesentests nicht mehr zuverlässig, insbesondere die Tests der verschiedenen Regressionsgewichte, ob diese sich signifikant von Null unterscheiden. Leichte Abweichungen von der Normalverteilung der Residuen in der Stichprobe sind dabei nicht zwingend ein Beweis für eine Verletzung der Annahme in der Grundgesamtheit. Die Normalverteilung der



Residuen wurde anhand von PP-Plots visuell geprüft. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der Normalverteilungsannahme ergeben.

Heteroskedastizität liegt vor, wenn die Störgröße (beobachtet durch die Residuen) im Regressionsmodell von der abhängigen Variable abhängig ist, d. h. sich mit zunehmenden Werten der Nettokaltmiete pro m² verringert oder erhöht. Dadurch wird der Standardfehler des Regressionskoeffizienten verfälscht und die Schätzung des Konfidenzintervalls ungenau. Die Residuen wurden visuell in einem Streudiagramm geprüft, in dem die Nettokaltmiete pro m² gegen die standardisierten Residuen abgebildet wurde. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Heteroskedastizität ergeben.

Korrelationen zwischen den einzelnen Regressoren wurden mithilfe der Kollinearitätsstatistik (Toleranz, VIF) sowie einer ergänzenden Korrelationsstatistik (Korrelationen zwischen den einzelnen Regressoren) untersucht. Als Grundannahme bei der Regression gilt, dass die Regressoren auch untereinander unabhängig sein sollten, d. h. ein Regressor darf sich nicht als lineare Funktion der übrigen Regressoren darstellen lassen. Bei empirischen Daten liegt in der Regel ein gewisses Maß an Multikollinearität vor, das sich nicht störend auf die Güte des Modells auswirken muss. Eine hohe Multikollinearität führt aber dazu, dass die Standardfehler der Regressionskoeffizienten zunehmen und die Schätzung ungenauer wird. Im Allgemeinen wird Multikollinearität durch die Toleranz und deren Kehrwert, den sogenannten Variance Inflation Factor (VIF) bestimmt. Die Toleranz wird ermittelt, indem eine Regression jeder unabhängigen Variable auf die übrigen unabhängigen Variablen durchgeführt und das Bestimmtheitsmaß beobachtet wird. Die Toleranz ergibt sich, wenn man von 1 den Wert des Bestimmtheitsmaßes abzieht. Eine Toleranz von Null bedeutet, dass sich die beobachtete unabhängige Variable vollständig durch die anderen unabhängigen Variablen erklären bzw. abbilden lässt. Sie wäre damit überflüssig und müsste aus dem Modell entfernt werden.

Bei der Überprüfung der Korrelationen zwischen den Regressoren konnten bspw. zwischen der neuesten Baujahresklasse und einzelnen Ausstattungsmerkmalen höhere Korrelationen festgestellt werden. Dies kann Hinweise auf die Funktion von Merkmalen als Stellvertreter geben und wurde entsprechend bei der Auswahl der Einflussfaktoren für das Modell berücksichtigt.

Die Prüfung der Kennziffern (Toleranz, VIF und Korrelationsstatistik) der weiteren Merkmale zeigte keine verzerrenden Korrelationen. Alle Variablen zeigten einen VIF von unter 5 und eine Toleranz von mehr als 0,2.

Die berechneten Einflussbeiträge (Regressionskoeffizienten) sind hinsichtlich ihres Signifikanzniveaus geprüft worden. Als Grenzwert für eine ausreichende Signifikanz ist ein Signifikanzniveau von ≤ 0,1 gewählt worden, also einer mindestens 90-prozentigen Sicherheit (Null-Hypothese: "das Merkmal hat keinen Einfluss" und kann mit einer 90-prozentigen Sicherheit verworfen werden). Die Auswahl der Einflussfaktoren erfolgte mittels Rückwärtsselektion. Nach diesem Verfahren werden zunächst alle potenziellen Einflussfaktoren in das Regressionsmodell eingefügt. In einem iterativen Prozess wird das Merkmal mit der niedrigsten Sicherheit des Einflusses so lange aus



dem Modell ausgeschlossen, bis für alle verbliebenen Merkmale das Signifikanzniveau von ≤ 0,1 vorliegt.

9. Anwendung des Mietspiegels

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgt für eine konkrete Wohnung, indem ausgehend von der Wohnfläche der Wohnung die Basismiete aus Tabelle 2 ausgewählt wird. Die Zu- und Abschläge der Wohnung werden dann mit der Basismiete verrechnet. Es ergibt sich die ortsübliche Vergleichsmiete in € pro m². Die absolute ortsübliche Vergleichsmiete in € ergibt sich durch Multiplikation mit der Wohnfläche.

Aufgrund von qualitativen und nicht erfassten Unterschieden der Wohnwertmerkmale kann die ortsübliche Vergleichsmiete innerhalb der Spanne nach oben oder unten abweichen. Um die Untergrenze der Spanne zu bestimmen, wird von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete pro m² 3,02 € abgezogen. Zur Bestimmung der oberen Spannengrenze wird zur durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete pro m² 2,79 € addiert.

Der Mietspiegel wurde in Form einer Mietspiegelbroschüre veröffentlicht, in der die Ergebnisse der Regressionsanalyse anschaulich in Tabellen dargestellt werden. Die Definition der Wohnwertmerkmale ergibt sich aus den Fragestellungen im Fragebogen. Die Berechnungsschritte werden in der Broschüre textlich erläutert und können anhand eines Anwendungsbeispiels nachvollzogen werden. Die Mietspiegelbroschüre kann als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Taufkirchen heruntergeladen werden.

Zusätzlich zu der Broschüre wurde ein Online-Rechner zur Verfügung gestellt, mit dem die ortsübliche Vergleichsmiete berechnet werden kann. Er ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen verlinkt.

10. Schlussbemerkung

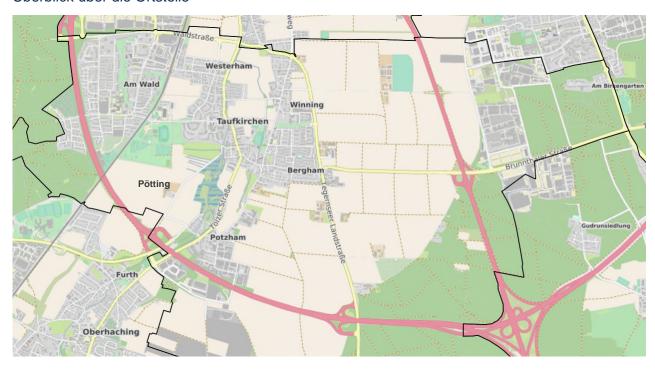
Der Mietspiegel wurde von den Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter sowie von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Der Mietspiegel gilt ab dem 01. August 2024. Die Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch die nach Landesrecht zuständige Behörde und/oder von Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter ist neben der Einhaltung anerkannter wissenschaftlicher Grundsätze bei der Erstellung des Mietspiegels nach §558dAbs. 1 BGB eines der beiden Kriterien für einen qualifizierten Mietspiegel.

Nach aktueller Rechtslage ist der qualifizierte Mietspiegel nach § 558d Abs. 2 BGB im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Hierbei ist der Stichtag der Befragung 1. November 2023 als Referenzdatum heranzuziehen. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel in jedem Fall neu zu erstellen.

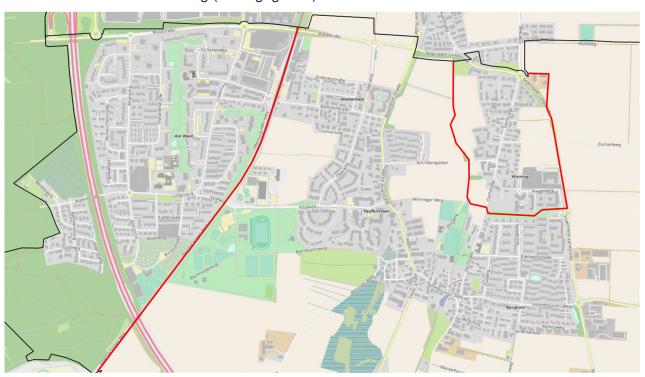


Anhang A: Wohnlagen (Ortsteile)

Überblick über die Ortsteile



Ortsteile Am Wald und Winning (rot abgegrenzt)



© OpenStreetMap-Mitwirkende



Anhang B: Fragebogen

Sie können unter www.gma.biz/mietspiegel-taufkirchen/ den Fragebogen auch bequem im Internet ausfüllen. Ihr Zugangsschlüssel für den Online-Fragebogen lautet: «Zugangsschlüssel»

MÖCHTEN SIE SCHRIFTLICH TEILNEHMEN, FÜLLEN SIE BITTE DEN FRAGEBOGEN AB HIER AUS.

Α.	Wird diese Wohnung von einem Eigentümer (also k	keine	m Mieter!) selbstgenutzt?
	ja		nein
В.	Haben Sie die Mietwohnung schon länger als 6 Jahr kaltmiete (nicht die Neben- und Betriebskosten) lär		h. vor dem 01.11.2017) angemietet und ist <u>gleichzeitig</u> die Netto- als 6 Jahre nicht angepasst worden?
	ja		nein
C.	Handelt es sich bei Ihrer Mietwohnung um ein Einfa lienhaus, d. h. befinden sich maximal zwei Wohnun		enhaus, eine Doppelhaushälfte, ein Reihenhaus oder ein Zweifami- an der Adresse?
	ja		nein
D.	Wird Ihnen der Wohnraum mietfrei oder verbilligt i wandten)?	überl	assen (z.B. Dienst- oder Werkswohnung, Wohnung gehört Ver-
	ja		nein
Ε.	Handelt es sich bei Ihrer Mietwohnung um eine pre die ein Wohnberechtigungsschein vorliegen muss)?		oundene Wohnung (z.B. Sozialwohnungen und Wohnungen, für
	ja		nein
F.			Einrichtung oder einer Sammelunterkunft (z.B. Studenten-, Ju- chtung, soziale Wohngruppe, betreutes Wohnen, Obdachlosen-
	ja		nein
G.	Ist Ihre Mietwohnung überwiegend möbliert vermie	etet ((Einbauküche und Einbaumöbel zählen nicht dazu)?
	ja		nein
Н.	Handelt es sich bei der Wohnung um Wohnraum, d Wohnung) oder fehlt der Wohnung ein eigener Ein		eil einer kompletten Wohnung ist (bspw. einzelne Zimmer in einer (vom Treppenhaus, vom Hausflur, von außen)?
	ja		nein
I.	Ist Ihre Mietwohnung (teil-)gewerblich genutzt (Arb	peitsz	immer zählen nicht dazu)?
	ja		nein
J.	Ist Ihre Mietwohnung nur kurzzeitig (max. 3 Monat	e) ve	rmietet (z.B. Ferienwohnung, Untermiete)?
	ja		nein
K.	Handelt es sich bei der Mietwohnung um Wohnrau	m, d	er Teil der vom Vermieter bewohnten Wohnung ist?
	ja		nein

Falls Sie eine der obigen Fragen (A - K) mit "ja" beantwortet haben, endet hier die Befragung für Sie. Ansonsten machen Sie bitte weiter mit Frage 1.



WOHNUNGSGRÖSSE UND GEBÄUDE

1.	Wie groß ist die V	Vohn	fläche Ihrei	r Wol	hnun	g? (auf volle Qua	dratn	neter	gerun	idet)			
2.	Wie viele Zimmer "halbe Zimmer", d								'äume	; ohne Küche, Ba	d, W	'C, Abstellraum und ohne	
	1				3					5			
	2				4					6 oder mehr			
2	3. Um welchen Wohnungstyp handelt es sich bei Ihrer Wohnung? (Bitte nur eine Antwort ankreuzen)												
	Apartmentwohnun												
	Penthousewohnun						-				CHE/	<u>Kuchenzenej</u>	
	Maisonettewohnui										werl	(en)	
	Wohnung mit Gart												
	Wohnung im Keller							, ,,					
	Sonstige ("normale												
4	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\		l C+l		. l£:		. C - l- :	ا <u>.</u>	<u> </u>				
4.	Wie viele Wohnunger			werke	е реп					inkl. Erdgeschoss	-1.		
	Anzani wonnunger	1:	*******			Anz	am St	OCKW	erke (ITIKI. Erageschoss	s):		
5.	In welchem Stock	werk	befindet si	ich de	er Eir	igang zu Ihrer Wo	ohnur	ng? <i>(E</i>	Bitte n	ur eine Antwort d	ankre	euzen)	
	im Kellergeschoss				im 1	L. Stock / Hochpa	rterre	<u>,</u>		im 4. Stock			
	im Erdgeschoss / T	iefpa	rterre		im 2	2. oder 3. Stock				im 5. Stock ode	r höl	ner	
6.	Wann wurde das	Gebä	iude erricht	tet?									
im	Jahr: Das Bo	aujah	r lässt sich	häufi	ig anl	hand einer Angal	oe im .	Aufzu	ıg bes	timmen (es sei de	enn d	der Aufzug wurde	
	erneue	ert).											
	nn Sie das Baujahr d te schätzen! Bitte nu		_				en, in	welc	he Ba	ujahresklasse fäl	lt die	e Wohnung?	
	Bis 1918		1949 – 196	0		1968 – 1977			1995 -	- 2001		2010 - 2015	
	1919 – 1948		1961 – 196	7		1978 – 1994			2002 -	- 2009		Ab 2016	
	unbekannt												
												baus. Liegt die Wohnung	
	rinem aufgestockten d das Jahr des Ausbaus										rı Aus	bau des Dachgeschosses	
7.	Existiert für Ihre V	Vohr	iung ein En	ergie	ausw		l: -		CC: 1		1 .		
	ja				-l			nergie	eeπizi	enzklasse ein (A+	bis	H):	
	nein, es ist kein En	ergie	ausweis vo	rnand	den	unbekann	τ						
AUS	STATTUNG DER W												
8.	Gibt es in der Wo	hnun	g? (Bitte	nur	eine A	Antwort ankreuze	en)						
	keine Kochgelegen	heit							eine	e zum Ess-/Wohn	raur	n offen gestaltete Küche	
	eine Kochnische / I (häufig in Ein- und			าทนทฐ	gen)				eine	en Küchenraum			
9.	Bitte geben Sie di	e A <u>rt</u>	der vom V	er <u>mie</u>	eter g	estellten Küchen	iau <u>sst</u>	at <u>tun</u>	ıg a <u>n:</u>	(Bitte nur eine <u>Ar</u>	nt <u>wo</u>	rt ankreuzen)	
						attung (Spülbeck						eld, Spülbecken und Ein-	
	keine Küche		und Einba							schränke)			



10.	. Ist der Bode	en im	Küchen- / Kochnise	chenbe	reich mi	t hoch	nwertige	n Mater	ialien (Flieser	n oder Steinboden) ausgelegt?
	ja						nein				
11.	. Haben Sie	selbs	st einen Fußboden	in der k	Küche ve	erlegt	/ eingeb	aut?			
	ja						nein				
SAN	ITÄRAUSST	ΆΤΤι	JNG								
12.			ausstattung gibt e	s in der	Wohnui	ng? <i>(B</i>	itte alle:	Zutreff	ende a	nkreuz	en)
	ein Badezir	nmer									
	eine vom B	adezi	immer getrennte T	oilette	(im Bade	ezimm	er kein	NC)			
	eine zusätz	liche	Toilette <i>(Gäste-W</i> 0	C)							
13.	. Bitte kreu	zen S	ie die vom Vermie t	t er gest	ellte Sar	nitärau	ısstattur	ng an. <i>(B</i>	itte alle	es Zutr	effende ankreuzen)
	Badewanne	e ohn	e Duschmöglichkei	it				1			en oder mehrere Einzelwaschbecken seranschluss)
	Badewanne	e mit	Duschmöglichkeit					Wänd	e hinte	r Sani	tärgegenständen gefliest
	Dusche mit	bode	enebenem Einstieg	5				Fenst	er (Tag	eslicht	bad)
	Dusche ohr	ne bo	denebenem Einstie	eg				Gut fu	ınktion	ierend	le und wirksame Entlüftung
	Feste Abtre	ennur	ng der Dusche/Bad	ewanne	kein V	orhan	g) 🗖	Handt	uchwä	rmer	
	Toilettensp	ülkas	ten sichtbar					Fußbo	denhe	izung	im Badezimmer
	WC mit Dru	ıcksp	ülung <i>(laut)</i>								
14.	. Haben Sie	selbs	st eine Sanitärauss	tattung	beschaf	fft / ei	ngebaut	?			
	nein						ja, und				
ELIC	SBODEN IN	1 \//	HNBEREICH								
15.			Wohnbereich beste	eht übe ı	rwiegen	d aus	(Bitte	nur eine	Antwo	ort ank	reuzen)
	PVC				eppichbo					Parket	<u> </u>
	Linoleum			□ Vi	nyl <i>(Des</i>	ignbo	den)			Flieser	 I
	Laminat				ielenboc					Sonstig	ges, und zwar
1.6	6:	- 11		. \			/ .	1 1			
16.		selbs	st einen Fußboden	ım Wol	nnbereid			igebaut i			
	ja						nein				
			RMWASSER								
17.			Wohnung überwie g	g end be	heizt? N		i e			ankre	uzen)
	Heizkörper							speiche			
	Fußbodenh					/a:::		e Einzelö			
18.			ärme für Ihre Woh			·	nur eine	Antwor	t ankre	uzen)	
			ebäudes (Nahwärr		rnwarme	2)					
			Sebäude (Zentralhe								
			/ohnung <i>(Etagenhe</i> einen oder mehrei		in der W	Vohni	ıng /Fin-	elöfen)			
19.			ieträger wird dabe						ina An	twort-	ankrouzen)
	Gas	nerg	Strom	ruberw		Holz	etzt! (Bi	tte riur e	me All		Umweltwärme (Wärmepumpe)
							ärme/Ge	otherm	e		
	Öl		Holzpellets				ärme/Ge	otherm	e		Weiß nicht



20	. Bitte geben Sie d	lie bel	neizbaren	Räume an <i>(kein Hei</i>	zstrah	ler oder Heizlüfter). (Bitte all	es Zutr	effende d	ankreuzen)			
	alle Räume		einze	elne Wohnräume		□ Küche	d					
21	. Wie wird das Wa	ırmwa	asser für II	hre Wohnung bereit	:et? <i>(B</i>	itte nur eine Antwort ankreu	zen)					
	zentral für das Gebäude / die Wohnung											
	dezentral durch einen oder mehrere Boiler / Durchlauferhitzer in der Wohnung											
22	22. Wird Wärme über eine Solaranlage bereitgestellt und wenn ja, wofür wird sie verwendet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)											
	nein		ja, für W	Varmwasser		ja, für Heizung		weiß n	icht			
23.	23. Wird Strom über eine Solaranlage (Photovoltaik) erzeugt und wenn ja, wie wird er genutzt? (Bitte alles Zutreffende an-kreuzen)											
	nein		ja, zum	Eigenverbrauch		ja, zur Netzeinspeisung		weiß n	icht			
FEN	STER / BALKON, T	ERR	ASSE, LO	GGIA UND GARTE	N							
24.	. Welchem Fenste	rtyp s	ind die Fe	enster in Ihrer Wohr	ıung ü	berwiegend zuzuordnen? <i>(Bi</i>	tte nur	eine Ant	wort ankreuzen)			
	Dreifach-Wärmeso	chutz	verglasun	g (wird verbaut seit	etwa 2	2005)						
	Zweifach-Wärmes	chutz	verglasun	ng (wird verbaut seit	etwa	1995)						
	Zweifach-Verglasu	ıng (Is	olierglasf	enster) (wird verbau	ıt seit	etwa 1977)						
	Verbund- / Kasten	fenst	er (Fenste	er in Altbau, bestehe	nd aus	zwei Scheiben)						
	Einfachverglasung		<u> </u>	<u> </u>		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
٦٢	C - l- " - t \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		-: / -:):44 - £:	::d-7-:l						
25. Gehört zur Wohnung ein / eine oder mehrere? (Bitte für jede Zeile ankreuzen)												
				main in		Rai mahraran hitta dia Gasa	mtaua	dratmete	rzahl angehen			
_	/5 11			nein ja		Bei mehreren bitte die Gesa						
	rasse/Dachterrasse			0 0	→ (Größe (auf volle Quadratmete	er geru	ndet)	rzahl angeben m²			
	rasse/Dachterrasse kon/Loggia				→ (er geru	ndet)				
	kon/Loggia		tzbarkeit (→ ()	Größe (auf volle Quadratmete	er geru er geru	ndet) ndet)	m²			
Bal 26	kon/Loggia . Falls ja: Wie ist d		tzbarkeit (eher rul	des Balkons/der Log	→ ()	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete	er geru er geru	ndet) ndet) ? (Bitte fü	m²			
Bal 26 Lär	kon/Loggia . Falls ja: Wie ist d zen)	ie Nu		des Balkons/der Log	→ (Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete rrasse/Dachterrasse hinsicht	er geru er geru :lich´	ndet) ndet) ? (Bitte fü	m² m² ir jede Zeile ankreu-			
Bal 26 Lär Ein	kon/Loggia . Falls ja: Wie ist d <i>zen)</i> mbelastung:	ie Nu	eher rul	des Balkons/der Log	→ () → () gia/Te	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils	er geru er geru elich	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e	m² m² ir jede Zeile ankreu- rmbelastet			
Bal 26 Lär Ein	kon/Loggia Falls ja: Wie ist d zen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung:	ie Nu	eher rul nicht ei vorhand	des Balkons/der Log	→ () → () gia/Te	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete rrasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils teilweise vorhanden	er geru	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v	m² m² ir jede Zeile ankreu- rmbelastet insehbar			
Bal 26 Lär Ein Übe	kon/Loggia Falls ja: Wie ist d zen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung:	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie	des Balkons/der Log hig nsehbar den	→ C gia/Te Garte	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils	er geruer	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v	m² m² ir jede Zeile ankreu- rmbelastet insehbar			
Bal 26 Lär Ein Übe	kon/Loggia Falls ja: Wie ist dince the set of the set	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie	des Balkons/der Log hig nsehbar den	→ C gia/Te Garte	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete errasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils teilweise vorhanden	er geruer	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v				
Bal 26 Lär Ein Übe	kon/Loggia Falls ja: Wie ist dizen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung: Gehört zur Wohr ja, ein ausschließli JSTECHNIK Genügt die Elekti	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie mich nut	des Balkons/der Log hig nsehbar den nutzbarer Garten /	→ C gia/Te gia/Te Garte ja, e	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils teilweise vorhanden nanteil? (Bitte nur eine Antwein gemeinschaftlich nutzbare	er geru er geru dich	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v kreuzen) en				
Bal 26 Lär Ein Übe 27 HAU	kon/Loggia Falls ja: Wie ist dizen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung: Gehört zur Wohr ja, ein ausschließli JSTECHNIK Genügt die Elekti	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie mich nut	des Balkons/der Log hig nsehbar den nutzbarer Garten / tzbarer Garten	→ C gia/Te gia/Te Garte ja, e	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils teilweise vorhanden nanteil? (Bitte nur eine Antwein gemeinschaftlich nutzbare	er geru er geru dich	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v kreuzen) en				
Bal 26 Lär Ein Übo 27 HAL 28	kon/Loggia Falls ja: Wie ist dizen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung: Gehört zur Wohr ja, ein ausschließli JSTECHNIK Genügt die Elektitieb mehrerer lei	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie mich nut allation ir gsintensiv	des Balkons/der Log hig nsehbar den tzbarer Garten / tzbarer Garten n der Wohnung heut ver Geräte in Ihrer W	→ C gia/Te gia/Te Garte ja, e	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils teilweise vorhanden nanteil? (Bitte nur eine Antwein gemeinschaftlich nutzbaren ein gemeinschaftlich nutzbaren nanprüchen? Ist insbesonderen ng möglich?	er geru er geru elich ort anker Gart	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v kreuzen) en				
Bal 26 Lär Ein Übo 27 HALL 28	kon/Loggia Falls ja: Wie ist dizen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung: Gehört zur Wohr ja, ein ausschließli JSTECHNIK Genügt die Elektitieb mehrerer lei	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie mich nut allation ir gsintensiv	des Balkons/der Log hig nsehbar den nutzbarer Garten / tzbarer Garten	→ C gia/Te gia/Te Garte ja, e	Größe (auf volle Quadratmeter Größe (auf volle Quadratmeter Größe (auf volle Quadratmeter Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teilweise vorhanden nanteil? (Bitte nur eine Antwein gemeinschaftlich nutzbaren gemeinschaftlich nutzba	er geru er geru elich ort anker Gart	ndet) ndet) ? (Bitte fü eher lä stark e nicht v kreuzen) en				
Bal 26 Lär Ein Übo 27 HAL 28 29 Ele	kon/Loggia Falls ja: Wie ist d zen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung: Gehört zur Wohr ja, ein ausschließli USTECHNIK Genügt die Elekti trieb mehrerer le ja Sind in der Wohr	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie mich nut allation ir gsintensiv	des Balkons/der Log hig nsehbar den nutzbarer Garten / tzbarer Garten n der Wohnung heut ver Geräte in Ihrer W	→ C gia/Te gia/Te Garte ja, e igen A /ohnu	Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils te	er geru er geru elich ort ank er Gart	ndet) ndet) (Bitte für eher lär stark er nicht voreuzen) en				
Bal 26 Lär Ein Übo 27 HAL 28 29 Ele Wa	kon/Loggia Falls ja: Wie ist dizen) mbelastung: sehbarkeit: erdachung: Gehört zur Wohr ja, ein ausschließli USTECHNIK Genügt die Elektitrieb mehrerer lei ja Sind in der Wohr	ie Nu	eher rul nicht ein vorhand ein für Sie mich nut allation ir gsintensiv die Installa ja, sicht	des Balkons/der Log hig nsehbar den tzbarer Garten / tzbarer Garten n der Wohnung heut ver Geräte in Ihrer W ationsleitungen sich bar bar	→ C gia/Te gia/Te Garte ja, € igen A /ohnu tbar? (Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Größe (auf volle Quadratmete Grasse/Dachterrasse hinsicht teils / teils teils / teils teils teils / teils teils (auf vollen gemeinschaftlich nutzbarden gemeinschaftlich nutzbarden gemeinschaftlich nutzbarden gemeinschaftlich nutzbarden gemeinschaftlich nutzbarden gemeinschaftlich nutzbarden gemöglich?	er geru er geru er geru dich'	ndet) ndet) (Bitte für eher lär stark ernicht voreuzen) en				



SONSTIGE AUSSTATTUNG

3011	3110E A0331A110110									
30.	Welche zusätzliche Ausstattung steht Ihnen zur V	erfüg	ung? (Bitte	alles Zutreffend	de ankı	reuzen)				
	Abstellraum (mit Türe) in der Wohnung		_							
	Abstellnische <i>(ohne Türe)</i> in der Wohnung		Wäschetro	ockenraum <i>(au</i>	ch in d	er Waschk	(üche)			
	Abstellraum/-abteil (Keller oder Dachboden)		Aufzug im	Aufzug im Gebäude überwiegend bodentiefe Fenster						
	gesonderter Abstellraum für Fahrräder/Kinderwagen		überwiege	elektrische Rollläden <i>(überwiegend)</i>						
	separate Abstellfläche für Fahrräder/Kinderwagen	end)								
☐ Gegensprechanlage mit Türöffner ☐ Wohnung ist barrierefrei										
□ Videogegensprechanlage mit Türöffner										
MOI	DERNISIERUNGEN DER WOHNUNG UND DÄM	MUN	IG DES GEI	BÄUDES						
31.	Welche der folgenden Maßnahmen wurde in Ihre				it 2004	1 durchgei	führt?			
	(Bitte für jede Zeile ankreuzen)	:	2004 – 2013	2014 und s	päter	nicht dur	chgeführt	weiß nicht		
Ern	euerung der Heizung						<u> </u>			
Aus	tausch aller oder der Mehrheit der Fenster						5			
Där	nmung des Daches / der obersten Geschossdecke					1				
Där	nmung der Außenwände des Gebäudes						_			
Där	nmung der Innenwände der Wohnung					1	5			
Där	nmung des Kellers / der untersten Geschossdecke					1	-			
32.	Wurde die Sanitärausstattung in den letzten 10 Ja	hron	umfassend	erneuert?						
	ja nein		umassema		3 nicht					
33.		den l	etzten 10 Ja							
	ja nein			□ weil	3 nicht					
STEL	LPLATZ									
34.	Wie viele Stellplätze gehören zu Ihrer Wohnung (nicht	Gebäude)?	(Bitte für jede .	Zeile ai	nkreuzen)				
				keine		1	2	3 und mehr		
Ste	llplätze / Carports im Freien									
Tief	garagenstellplätze									
Gar	agenstell plätze									
_An	wie vielen dieser Stellplätze ist es möglich, ein Elekti	romo	bil aufzulade	en?		Anzahl:				
WOI	HNLAGE									
35.	In welchem Gebiet liegt Ihre Wohnung? (Bitte nu	r eine	Antwort an	kreuzen)						
	In einem Wohngebiet (ausschließlich oder ganz üb gend Wohnungen im direkten Umfeld)	erwie		In einem Misc werbebetriebe	_		-			
36.	Bitte schätzen Sie Ihr Wohnumfeld im Hinblick au kreuzen)	f die	Bebauungso	lichte und Begr	ünung	ein. (<i>Bitte</i>	nur eine A	ntwort an-		
Das	Wohnumfeld ist									
	offen bebaut (sehr viel Grün)			dicht bebaut (nur ein	zelne freie	e Flächen)			
	aufgelockert bebaut (mit Grün durchsetzt, z. B. Vor	en)	geschlossen be	ebaut (keine / se	hr geringe f	freie Flächen)			



37	. Beurteilen Sie bitte die fußl	äufige	Erreichbarkeit	folger	nder Ei	nrichtı	ungen. <i>(Bit</i>	te für jede Zeile a	nkreuzen)	
Fußläufige Entfernung in Metern							bis 250 n	251 – 500 m	501 – 750 m	über 750 m
Einkaufsmöglichkeiten für täglichen Bedarf (Supermarkt, Bäckerei)										
Einkaufsmöglichkeiten für allgemeinen Bedarf (z. B. Einkaufszentrum)										
Haltestelle von öffentlichen Verkehrsmitteln								О		
Grünanlage, Park, Wald (min. so groß wie ein Fußballfeld)									О	
Gastronomie (Restaurants, Cafés)										
38. Welche Beschreibung trifft am besten auf Lage und Richtung der Haupträume Ihrer Wohnung zu? (Bitte nur eine Antwort ankreuzen)										
Die Haupträume (ohne Küche, Bad, WC) liegen in Richtung einer Straße mit										
keinem Verkehrsaufkommen (z. B. Innenhof, Grünfläche)							mittlerem Verkehrsaufkommen			
niedrigem Verkehrsaufkommen (z. B. verkehrsberuhigte Straße)							starkem Verkehrsaufkommen (Hauptverkehrsachse oder Bahngleise angrenzend)			
MIETVERTRAG										
39. Wie hoch ist derzeit – im November – Ihre monatliche Nettokaltmiete (auch "Nettomiete", "Grundmiete")? (auf volle Euro gerundet)										
	Nettokaltmiete bekannt				Nettokaltmiete nicht bekannt					
	Wichtig: Bitte geben Sie die Nettokaltmiete an, die Sie für Ihre Wohnung im Monat bezahlten. In der Nettokaltmiete sind keine Neben- oder Betriebskosten enthalten.				Nur für den Fall, dass Ihnen die Höhe der Nettokaltmiete nicht be- kannt ist, tragen Sie bitte hier die an den Vermieter gezahlte Ge- samtmiete im November ein und beantworten unbedingt Frage 40. Gesamtmiete (Zahlung an Vermieter):					
Nettokaltmiete: €/Monat Bei Wohngemeinschaften: Bitte die von allen					Mieter*innen zusammen entrichtete Miete angeben.					
40. Welche Neben- oder Betriebskosten sind in Ihrer monatlichen Gesamtmiete (Zahlung an Vermieter) enthalten?										
	keine				☐ Kabelfernsehen, Satellitenschüssel, Gemeinschaftsantenne					
		☐ Warmwasser								
	☐ Wasser, Abwasser		asser							
	☐ Allgemeinstrom		m		Aufzug					
	☐ Gartenpflege				Stellp	Stellplatz / Garage				
	☐ Hausreinigung		g		Möblierung der Wohnung					
	☐ Schornsteinfeger		eger		☐ Sonstiges, und zwar:					
	□ Müllabfuhr									
41. Zahlen Sie zusätzliche Mieten / Zuschläge? (Bitte für jede Zeile ankreuzen)										
				jan ja	nein		0.0.2.011)	ja,	ur	nd zwar
für Küchenausstattung										€/Monat
	für Stellplätze / Garagen									€/Monat
für Möblierung										€/Monat
42. Bitte geben Sie nun die gezahlte Gesamtmiete im November an, d. h. die gesamte monatliche Zahlung an Ihren Vermieter (inkl. Neben- und Betriebskosten). (auf volle Euro gerundet)										
Gesamtmiete (Zahlung an Vermieter):					€/Monat					